



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, den 25. März 1881.

Nr. 142.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den gewöhnlich so interessanten Kammerberichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen ziehen, die Schnelligkeit unserer Nachrichten ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Wir werden auch fernerhin für ein spannendes und interessantes Feuilleton sorgen.

Der Preis der zweimal täglich erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur **zwei Mark**, in Stettin in der **Expedition monatlich 50 Pfennige**, mit **Bringerlohn 70 Pfg.**
Die Redaktion.

Deutscher Reichstag.

21. Sitzung vom 24. März.

Präsident v. Goltz eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: von Bötticher, Bitter, v. Schelling, Scholz.

Der Präsident theilt dem Hause mit, daß auf da Glückwunschschreiben des Gesamtvorstandes des Reichstages an den Kaiser zu dessen Geburtstage gestern Abend ein Antwortschreiben eingegangen sei, in welchem der Kaiser für den dargebrachten Glückwunsch Dank sagt und den Wunsch ausspricht, daß Gott auch ferner Deutschland in seinen Schutze nehmen möge.

Tagesordnung:

Fortsetzung der dritten Beratung des Etats in Verbindung mit der dritten Beratung des Anleihegesetzes.

Die Beratung beginnt bei Kap. 1 Tit. 1 (Zölle und Verbrauchssteuern), und zwar über die Frage bezüglich der Bewilligung der beabsichtigten Verleihung Altonas in den Zollverband entstehenden Kosten und die hierzu vorliegenden Anträge der Budgetkommission und des Abg. v. Kardorff.

Außer diesen beiden Anträgen ist noch folgender neuer Antrag vom Abg. v. Hellendorff-Bedra eingegangen:

„Der Reichstag wolle die Erwartung aussprechen, daß ein verfassungsmäßiges Zusammenwirken von Bundesrath und Reichstag auch in Betreff des Aufwandes für die bestehenden Hauptzollämter zur Durchführung gelange.“

Erster Redner ist der Abg. v. Kardorff. Derselbe spricht sein Bedauern aus, daß durch die „National-Zeitung“ Mittheilungen in die Presse gelangt seien über eine Unterredung zwischen ihm und dem Herrn Reichskanzler, die durchaus uncorrect und geeignet seien, ihm Unbequemlichkeiten zu bereiten. Zur Sache selbst übergehend, befürwortet Redner die von ihm beantragte motivirte Tagesordnung. In dem vorliegenden Etat seien zur Zeit noch keine bestimmten Kostenansätze für die Einverleibung Altonas in den Zollverein zum Ansatz gelangt. Die Höhe derselben lasse sich zur Zeit ebenfalls nicht voraussagen, wie die Art, welcher diese Kosten sein würden. Uebrigens könne auch aus dem vorliegenden Falle nach Lage der Sache ein Präjudiz hinsichtlich der verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Reichstages zur Bewilligung von Kosten für etwaige Zollanschlässe in keiner Weise erwachsen. Aus allen diesen Gründen empfehle er die von ihm beantragte motivirte Tagesordnung, weil auf diese Weise allein es möglich werde, augenblicklich einen Konflikt zwischen der Reichsverwaltung und dem Reichstag zu vermeiden. Redner erklärt, daß übrigens mit dem Antrage Hellendorff ebenfalls einverstanden.

Abg. Lasker hält die Logik des Herrn von Kardorff für eine unrichtige. Der Reichs-

kanzler hätte zunächst dasjenige zu thun, was er für verfassungsmäßig hält und dann zu warten, was der Reichstag weiter beschliesse. Herrn von Kardorff's Rede sei eine der schwächsten, die Redner je gehört. Wir hörten gestern von Dr. Delbrück, daß weder historisch noch verfassungsmäßig neben dem deutschen Reiche noch ein Zollverein zu Recht bestände. Aus solchen Zwitterstellungen ließen sich eventuell Verfassungsinterpretationen von unabsehbarer Gefahr herleiten. Schon das norddeutsche Bundesgebiet wurde verfassungsmäßig als ein einheitliches Zollgebiet erklärt. Der norddeutsche Bund und die süddeutschen Staaten verhandelten dann über Bildung des größeren Zollgebiets, wie es jetzt im Reiche besteht. Als 1871 die Reichsverfassung gegeben ward, wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß der Eintritt der süddeutschen Staaten in den norddeutschen Bund auf dem Wege der Verträge geschehe, so daß die bestehenden Zoll- und Handelsverträge dadurch nicht tangirt wurden und der frühere Zollverein als solcher als nicht mehr existent anzusehen gewesen sei. Die Berufung der Regierung auf Art. 40 der Verfassung (derselbe ist fast wörtlich aus der Verfassung des norddeutschen Bundes herübergenommen) sei durchaus unrichtig; derselbe habe die Bedeutung, daß alle früher bestandenen Abmachungen und Verordnungen über das Zollwesen als solche in die Verfassung übergegangen seien. Ein Zollverein bestesse ebensovienig mehr, wie ein Zollparlament. Herrn von Kardorff's Rath, dieser Frage aus dem Wege zu gehen, sei unannehmbar. Wenn es an sich richtig wäre, daß an die Stelle des Zollvereins das Reich getreten sei, so fallen die Ausgaben für die kaiserlichen Hauptzollämter naturgemäß dem Reiche zu. Ein Erkenntniß des Ober-Appellations-Gerichts zu Lübeck spreche dies auch juristisch unzweifelhaft aus. Acht Jahre sei mit Anerkennung seitens des Reichstages und mit Hilfe des Bundesraths der jetzige Zustand als Gewohnheitsrecht in Bestand gewesen, was soll daraus werden, wenn der Reichskanzler, der natürlich wieder nicht gegenwärtig sei, durch Vertuschungen oder Verschleierungen bestehende Rechtszustände plötzlich aufzubrechen suche? Wir kennen nur einen verantwortlichen Mann, den Reichskanzler, alle Anderen, so auch die Mitglieder des Bundesraths, seien ganz unschuldig. Politisch sei diese Doktorfrage zunächst objektiv zu entwickeln und auch festzustellen, ob sie mehr für oder mehr gegen den Hamburger Zollanschluß spräche. Zwischen Reichstag und Reichskanzler sei ein Verkehr eingetreten nicht wie zwischen zwei gleich berechtigten Regierungsmedien, sondern wie zwischen zwei sich befürwortenden Staaten, wo seitens des Reichskanzlers jedes Mittel der Diplomatie und der Verbündelung gebraucht werde. Um dagegen laut zu protestiren, müsse der Antrag v. Kardorff entschieden abgelehnt werden. (Lebhaftes Bravo links.)

Abg. v. Hellendorff-Bedra will sich nicht auf einen idealen Standpunkt stellen, sondern hält es für das Richtige, wenn sein Antrag angenommen wird.

Finanzminister Bitter glaubt als preussischer Finanzminister einen berechtigten Einfluß auch auf die Zollgesetzgebung des Reiches zu besitzen und ist sich keiner Meinungsverschiedenheit mit dem Reichsschatzsekretär bewußt. Er glaubt, ein Verfassungskonflikt sei keineswegs indigirt; erst nachdem der Reichstag sein Votum abgegeben haben werde, werde der Bundesrath Stellung zu nehmen haben. Die Zollämter in den drei Hansestädten stehen nicht unter einer Reichsbehörde, sondern unter dem preussischen Finanzminister und sind daher keine Reichsämter. Die Ausgaben für diese Ämter sind stets in den Etats aufgeführt worden, man könne also von vornherein die Konklusionen Lasker's nicht als richtig annehmen. Bremen und Hamburg sind nicht Theile des Zollverbandes, dennoch aber Theile des Reiches; daran müsse festgehalten werden, daß die Verfassung ja genau bestimme, welche Abänderungen hinsichtlich der früheren Zollgesetzgebung zu geschehen hätten. Jedenfalls werde der Bundesrath das Votum des Reichstages in gewissenhafte Erwägung ziehen.

Abg. Hanel glaubt, daß es sich nicht um formale, sondern um materielle Fragen handle. Die Konservativen wollen durch ihre Resolution die Gefahr nahe legen, daß die Ansicht um sich greife, die Konstitution sei eigentlich ein Unglück,

das möglichst verringert werden müsse. Herrn von Kardorff's Standpunkt sei nichts Besseres, eigentlich noch gefährlicher. Ob eine Zollgrenze mit der geographischen Grenze kongruire, sei für die Frage ganz gleichgültig. Die ganze Aufwerfung der Frage erscheine ihm wie eine Vogelscheuche, um festzustellen, wer sich vor einem Verfassungsbruch fürchte und wer nicht. Zur Sache selbst frage es sich, ob der Bundesrath das Recht habe, die Kosten für den Zollanschluß aus den Einnahmen zu bewilligen. Die Beziehung der Regierung auf § 38 sei hinwiegend. § 38 sei überhaupt nur ausföhrbar, wenn die Voraussetzung zutrefte, daß eine von der Reichskasse verschiedene Kasse in Mitbetracht käme. Es giebt ausführliche Beschlüsse und Ausführungen des Bundesraths, die uns verschwiegen worden sind, welche unzweifelhaft für die Ansicht des Redners sprechen. Das Erkenntniß des Lübecker Ober-Appellationsgerichts, das Lasker erwähnte, ist Gegenstand einer Erwägung des Bundesraths gewesen; ein Beamter des kaiserlichen Hauptzollamtes in Bremen ist nach dem Lübecker Erkenntniß in Bremen als nicht steuerpflichtig erklärt worden, weil er kaiserlicher Beamter sei und das Gehalt aus Reichskassen, nicht aus Landeskassen fließe. Viele Restriktionen des preussischen Finanzministers bestimmen, daß die Hauptzollämter der Hansestädte Reichsämter seien, auch im Etat seien die Einnahmen nicht als Landesaverfen, sondern als direkte Einnahmen verbucht. Auch die Verwaltungskosten finden sich nicht mehr im preussischen Pauschalbetrag, sondern seien etatistirt im Reichsetat. Redner beklagt, daß der Vertreter der Regierung nicht offen zu Wege gegangen; er wäre verpflichtet gewesen zu sagen, daß im Bundesrathe kontraktatorische Meinungen schon aufgetaucht seien; nicht nur im Reichstage sei also die Anschauung verbreitet, daß die Verfassung durchbrochen werden solle, sondern auch im Bundesrathe. Bei Altona und Wandsbeck handle es sich nur um eine Opportunitätsfrage, nur hierauf werde dem Reichstage sein verfassungsmäßiges Recht beschränkt, obgleich die betroffenen Kreise in Altona und Wandsbeck nicht für den Zollanschluß gestimmt sind, es sei denn, daß auch Hamburg einträte. Jede konstitutionelle Regierung hätte die Pflicht gehabt, ganz abgesehen von der Verfassungsfrage, der Volksvertretung so schwierige Fragen vorzulegen; er erscheine sich als ein sonderbarer Schwärmer, daß er der gegenwärtigen Regierung gegenüber diesen Standpunkt einnehme. Schon durch die Etatirung der Aversen wäre die Frage entschieden, daß der Reichstag in dieser Frage sein verfassungsmäßiges Votum abzugeben habe. Redner schließt: Die Resolution, die wir vorschlagen, ist das Bescheidenste, was man sich denken kann und ich verweise mich ausdrücklich dagegen, daß, wenn ich für diese Resolution stimme, ich damit etwas gesagt haben will, daß unser verfassungsmäßiges Recht in Bezug auf die Zoll- und Steuerverwaltung erschöpft ist.

Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. von Schelling: Wenn, wie Abg. Lasker bemerkt, er sich auf ein Erkenntniß des Ober-Appellationsgerichts in Lübeck berufen habe, so habe er sich nicht damit den vollen Inhalt des Erkenntnisses angeeignet. Wenn nun der Abg. Hanel gesagt, dieses Erkenntniß sei desavouirt durch einen Ausschußbericht des Bundesraths, so habe er damit nichts Neues gesagt, denn soeben habe erst der Finanzminister bestätigt, daß die Gehälter jener Beamten aus der Reichskasse bezahlt würden. Uebrigens sei es ja gar nicht zu verkennen, daß die Jahre lang geübte Praxis des Bundesraths wohl geeignet gewesen sei, die verfassungsmäßige Lage der Sache zu verdunkeln.

Abg. Dr. Windthorst meint, es scheine, als ob der Schatzamtssekretär Scholz gestern nur die Meinung der Reichsregierung, nicht die des Bundesraths ausgesprochen habe, als ob sich der Bundesrath mit der Frage noch nicht beschäftigt habe. Nun entstehe die Frage, ob diese Erklärung es erfordere, daß der Reichstag dieser Erklärung gegenüber Stellung nehme. Er halte es, entgegen dem Abg. von Kardorff und Genossen, für nöthig, damit, wenn ein so wichtiger Faktor wie die Reichsregierung gesprochen, nicht später aus dem Nichtsprachen auf Zustimmung geschlossen werde. Er gebe zu, daß der verfloßene achtjährige Zeitraum formell und durch den Besitzstand ein Recht zu begründen, noch nicht genüge, jedoch müsse der, der ihn ändern wolle, seine Motive klar legen; so

lange dies nicht geschehen, bleibe der Besitzstand ein sehr kräftiges Zeugniß gegen die Auffassung der Reichsregierung. Weiter sei durch Artikel 40 der Verfassung gesagt, der Zollvereinsvertrag bleibe in Geltung so lange, bis er aufgehoben werde. Da habe man das Vertrags-Verhältniß sofort, ja die ganze Reichsverfassung basire auf Verträgen; wollte man dies leugnen, so gebe man damit das ganze bundesstaatliche Verhältniß auf. Er stelle sich auf den Boden des Artikels 40 der Verfassung; wollte man das nicht thun und etwa den Ausführungen Hanel's folgen, so würde jeder Boden für eine thatsächliche Beurtheilung fehlen und man würde wünschen müssen, daß über diese Frage schriftlicher Bericht erstattet werde. Der Reichstag könne unmöglich die sehr weitgehenden Gesichtspunkte Hanel's hier alle ohne Weiteres acceptiren, und er müsse sich dagegen verwahren, daß er mit Annahme der Resolution alle die Motivirungen mit unterschreibe, die dafür vorgebracht seien. Aus den eben entwickelten Gründen könne er nicht für den Antrag von Kardorff stimmen, aber auch nicht für den von Hellendorff, da letzterer die Frage auf die Kosten der drei Hauptzollämter in den Hansestädten einschränke, darum handle es sich aber nicht allein, sondern um ganz andere Kosten. Es sei eben der Fehler, daß man sich nicht über die Kosten, um die es sich handeln könne, verständigen wolle. Man könne nicht anders, als für den Kommissionsantrag stimmen und er wundere sich, daß die Regierung sich gegen diese so sehr vorsichtig abgefaßte Erklärung ausgesprochen habe.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen.

Der Abg. v. Kardorff zieht seinen Antrag zurück.

Persönlich erklärt der Abg. Dr. Delbrück, daß weder er noch ein anderer preussischer Bevollmächtigter der Verfasser der vom Abg. Hanel erwähnten Ausschußberichte an den Bundesrath gewesen sei.

Die Abstimmung über den Antrag v. Hellendorff erfolgt zunächst; dieselbe ist auf Antrag des Abg. v. Seydewitz eine namentliche. Es stimmen 58 Abgeordnete für, 176 dagegen, derselbe ist mithin abgelehnt.

Dafür stimmen die Deutschkonservativen, ein Theil der Freikonservativen.

Sodann wird auf Antrag des Abg. Dr. Baumbach über den Kommissionsantrag ebenfalls namentlich abgestimmt. Dafür stimmen 183 Abgeordnete, 45 dagegen, 6 enthalten sich der Abstimmung, derselbe ist mithin angenommen.

Sodann wird auf die eigentliche Debatte über die Zölle eingegangen.

Abg. Dr. Kenschke bespricht die Wirkungen der Eisenzölle, welche zu einer wesentlichen Steigerung der industriellen Thätigkeit in Deutschland geführt haben, wie dies klar aus der Zollpolitik hervorgehe.

Abg. Günther (Sachsen) kommt auf die Angriffe des Abg. Richter gegen die zu niedrige Brauntweinsteuer aus der zweiten Lesung zurück und weist nach, daß gerade nach den Prinzipien der Fortschrittspartei Richter nicht eine Erhöhung dieser Steuern hätte verlangen dürfen, schon aus Rücksicht auf den armen Mann, dem man doch nach wie vor sein Gläschen Brauntwein gönnen müsse. Redner geht sodann auf die Wahlreden des Abg. Richter ein und warnt denselben, sich zu hüten, daß ihn der Bauer nicht frage, was hast Du denn schon für die Landwirtschaft gethan und daß er dann nicht sagen müsse, ja, Bauer, das ist ganz was anderes. (Beifall und Heiterkeit.)

Abg. Dr. Witte (Rostock) tritt diesen Ausführungen entgegen und will bei der ersten Beratung der Brauntweinsteuer darauf zurückkommen. Jedenfalls könne von einer Beunruhigung der deutschen Spiritusindustrie seitens der Liberalen nicht die Rede sein.

Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode (Hastenburger) konstatiert, daß die Fabriksteuer bei jeder Gelegenheit dazu geführt habe, eine Anzahl kleinerer Brennereien eingehen zu lassen, nun wolle man ja gerade das sogenannte Monopol des Großgrundbesizers aufheben, das Gegentheil würde aber bei Aufrechterhaltung oder Einführung der Fabriksteuer eintreten. Er bitte, diese Frage mit der größten Vorsicht zu behandeln, um nicht innerhalb der deutschen Landwirtschaft unermeßliches Unheil anzurichten, das man nicht wieder gut machen können würde. Uebrigens sei

er weder selbst Brennereibesitzer, noch spiele diese Frage in seinem Wahlkreise eine Rolle, er sei also ganz objektiv in dieser Sache. (Beifall.)

Nach einigen Bemerkungen der Abgg. Sonnemann, Stumm, Kreuz erklärt der Abg. Freiherr von Mirbach gegenüber dem Abg. Sonnemann, daß er die Veröffentlichung des von ihm an eine Privatadresse gerichteten Briefes nur als eine Schürerei bezeichnen könne.

Darauf werden die Einnahmen aus den Zöllen, Verbrauchssteuern und Aversen, Spielkartenstempel, Wechselstempel, statistischer Gebühr bewilligt, ebenso die der Postverwaltung.

Bei den Ausgaben der letzteren fordert Abg. Dr. Lingen's gefällige Fixierung der Sonntagseruhe.

Abg. Auer fragt, wie lange die Post ihr übergebene Briefe zurückhalten dürfe, und kommt auf einen Vorfall in Fürth zu sprechen, wonach von ihm dort aufgebundene Briefe nicht an die Adresse gelangt seien, auf seine Beschwerde sei ihm mitgeteilt, daß diese Briefe vom Staatsanwalte mit Beschlag belegt seien, doch frage es sich, wie derselbe von der Existenz derselben Kenntnis erhalten habe, es werde damit wohl so verfahren worden sein wie mit Kreuzbandenfungen, die an Reiners in Altona gerichtet gewesen seien, wo die Postverwaltung unter Verletzung ihrer Würde diese Sendungen, die einige Nummern des Sozialdemokraten enthalten habe, der Polizei ausgeliefert habe.

Geh. Ober-Postrathe Fischer: Fürth liege in Bayern und der gegenwärtige Etat erstrecke sich nicht auf die bayerische Postverwaltung. Was den Fall in Altona anlangt, so hätten dabei die Postbeamten lediglich ihre Pflicht gethan, von einer Verletzung ihrer Würde könne dabei keine Rede sein. (Beifall.) Die Post sei dazu da, die Gesetze zu befolgen, deshalb habe sie verbotene Druckschriften nicht auszuliefern, das sei einfach ihre Pflicht. (Beifall.)

An der Debatte nehmen noch Theil die Abgg. Bebel und Auer.

Darauf werden auch diese Ausgaben bewilligt, ebenso die des Reichsdruckerei, Eisenbahnverwaltung, Bankwesen, sowie der Rest der ordentlichen Einnahmen, die Matrikularbeiträge und die Einnahmen aus dem Anleihegesetz, dieses Gesetz selbst und das Etatsgesetz genehmigt.

Damit ist die dritte Berathung des Etats beendet und derselbe in Einnahme und Ausgabe mit 592,956,554 M. definitiv festgestellt.

Darauf verlegt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

L. D.: Naturalleistungen, Küstenfrachtfahrts-gesetz, Zünnungen.

Schluß 5 Uhr.

Ausland.

Petersburg, 24. März. Zum zweiten Male in der kurzen Spanne Zeit von dreiviertel Jahren tritt der Kronprinz des deutschen Reiches die russische Residenz, beide Male als ein Leidtragender. Wenn die Veranlassung der vorjährigen Reise durch eine tieftraurige war, so milderte damals das Bewußtsein den Schmerz, daß der Tod zugleich als Erlöser von unsagbar schweren Leiden erschienen sei. Diesmal, am Sarge des schändlich gemordeten Kaisers, fällt jeder Trost fort.

Doppelt schmerzgefüllt, aber auch doppelt herzlich war unter diesen Umständen der Empfang des Kronprinzen durch die Mitglieder des Kaiserhauses am Bahnhof, und tiefergreifend wird der Empfang des einstigen Trägers der deutschen Kaiserkrone seitens des jungen russischen Kaiserpaars im Winterpalais geschildert.

Thänen tiefsten Schmerzes, wie des aufrichtigsten Mitgeföhls gaben Zeugniß, wie ergrißen Alle von diesem Wiedersehen waren. Wiederholt umarmte und küßte der Kaiser den Kronprinzen, ihm dankend für seine Theilnahme, wie für die Worte der innigsten Theilnahme, welche Kaiser Wilhelm durch seinen Sohn dem Sohne seines besten Freundes sandte.

Bereits Mittags wohnte der Kronprinz einer Trauermesse in der Peter-Pauls-Kathedrale bei, woselbst täglich die ganze kaiserliche Familie sich versammelt. Mit dem Großfürsten Wladimir durchfuhr er auch die Stadt und besuchte den Ort der Schandthat.

Später fand Familiendiner statt. Angeblich war währenddem bereits der Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich und der Prinz von Wales eingetroffen. (B. L.)

Provinzielles.

Stettin, 25. März. Wie sehr richtig wir gelegentlich der Besprechung des ersten Gastspiels des Herrn Königl. preuß. Kammerjägers Albert Niemann vom Hof-Operntheater in Berlin geurtheilt hatten, daß sich der Andrang zu seinen weiteren Gastspielen „sehr halten“ lassen werde, da das Publikum aus seinem Traum geweckt sei, Albert Niemann für einen Tenoristen ersten Ranges und höchsten Glanzes zu halten, hat der zweite Gastspiel-Abend, am Donnerstag, schlagend bewiesen. Das Haus war im Verhältniß zu dem des ersten Auftretens dieses bewundernswürdigen Schauspielers sehr mäßig besetzt, was durch folgende Zahlen am klarsten bewiesen werden kann. Herr Niemann gastirte laut Kontrakt auf halbe Brutto-Einnahme und erhielt dafür auf den „Tannhäuser“ 890 Mark, d. h. das Haus war ausverkauft und brachte eine Gesamt-Einnahme von 1780 Mark. Herr Emil Schirmer, nur darauf bedacht, seinem Publikum „Gutes“ zu bieten, wollte — Herrn Niemann eine solche Einnahme noch einmal gönnen, dem Publikum Gele-

genheit geben, noch einmal die Kasse des Theaters zu füllen und sich selbst — nun, warum soll er Spielverderber sein! — noch einmal in den Besitz der anderen Brutto-Einnahme-Hälfte von 8—900 Mark setzen. Er sprach daher zu Herrn Niemann, der seine künstlerische Reputation hier nicht ganz zu Schanden werden lassen wollte und deshalb schon nach seinem ersten Auftreten und dessen Beurteilung um Entbindung von seinem Kontrakt, „dreimal hier zu singen, frei nach seiner Wahl“, petitionirte, — ganz wie Schylock im Kaufmann von Venedig — „ich bestehe auf meinem Schein!“ Was war die Folge? Herr Albert Niemann kam endlich mit schwerem Herzen und banger Erwartung. Er, der in dieser Zeit bei seinem jedesmaligen Auftreten in Berlin 750 Mark erhält, das enfant chéri aller alten Berliner ist, er sollte hier vor leerem Hause singen und sich obenbrein noch sagen lassen: „Deine Stimme ist eine Ruine!“ Es war arg, aber Herr Emil Schirmer liebt die Stettiner zu sehr, um ihnen diesen Genuß zu entziehen. Das Messer war gewetzt, alle Einigungsversuche umsonst, entweder — oder! Draußen jagte der Wind und der Regen schlug prasselnd an die Scheiben — da drinnen aber im Theater beim Publikum herrschte eitel Sonnenschein, denn soeben war ein Bevollmächtigter des künftigen Theaterdirektors vor die Lampen getreten und hatte erklärt, „Herr Albert Niemann bittet dem Publikum um Nachsicht, da er heiser ist!“ Bravo, Bravo! aber so weit hat Herr Niemann bei Gott den Hohn nicht treiben wollen. Er sang zwar nicht schlechter als im „Tannhäuser“, aber es war doch wenigstens ein Motiv, ihm dies nicht wieder übel zu nehmen. Er war heiser und wir lassen es gelten, zumal Herr Niemann so galant war, sich jetzt à tout prix von seinem dritten Gastspiel zu entbinden, was Herr Emil Schirmer, koulant wie immer, auch that und damit sich doch edler als Schylock benahm. Die 980 Mark hatten sich beim zweiten Male in 340 Mark verwandelt, vielleicht hätten sich die 340 Mark beim dritten Mal auf — 100 Mark reduziert. Da Herr Emil Schirmer kein Freund solcher Reduktionen ist, war er großmüthig, sagte: „Sie brauchen nicht wieder zu kommen, aber dafür muß Ihre bessere Hälfte, der weiße Naabe, im nächsten Jahre bei mir gastiren!“ Herr Niemann versprach und Frau Niemann-Naabe wird ja wohl hoffentlich nicht krank werden. Weiter wollen wir über „Fra Diavolo“ nichts erzählen.

In den Geschäftsräumen des Uhrmachers Schmidt, kleine Domstraße 11, ist in vergangener Nacht ein äußerst frecher Einbruch verübt worden. Die Diebe hatten den Eingang zur Werkstätte erbrochen, die Füllung einer zweiten Thür herausgeschossen und aus dem Geschäft Uhren, Ketten etc. im Gesamtwerthe von circa 900 Mark entwendet. Heute Morgen gegen 1/2 5 Uhr hörte der Revierwächter im Geschäftslokal ein verdächtiges Geräusch, er öffnete die Hausthüre und da er im Innern nichts Verdächtiges vernahm, begab er sich in die Wohnung des Geschäftsinhabers. Ehe er mit diesem jedoch zurückkehrte, hatten die Diebe bereits die Jalousie der vorderen Eingangstür hochgezogen und waren auf diesem Wege mit ihrer Beute entkommen.

Der Handlungscommis Jean Scherbel aus Lissa, welcher in einem hiesigen Herren-Garderobengeschäft in Kondition stand, wurde gestern verhaftet, weil er sich als stiller Geschäftstheilnehmer entpuppt hatte. In seiner Wohnung fand man einen großen Posten von Kleidungsstücken, Stoffen etc., welche er aus den Geschäftsräumen seines Prinzipals gestohlen hatte.

Ein Schuhmacher Wilhelm Meyer versuchte gestern in einem Pfandgeschäft Betten zu versetzen; da dem Geschäftsinhaber die Sache verdächtig vorkam, hielt er denselben auf und die herbeigerufene Polizei stellte fest, daß die Betten aus einem Diebstahl herrührten.

Auf dem Grundstück Louisenstraße 8 fand gestern ein Schornsteinbrand statt.

Einem in der Elysum-Bräuerei beschäftigten Zimmermann wurde gestern ein Winterüberzieher im Werthe von 21 Mark gestohlen.

Die Aneignung von Fallwild in einem fremden Jagdrevier ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 13. Januar d. J., als unberechtigte Jagdausübung aus § 292 Strafgesetzbuchs zu bestrafen.

Aus Cröslin wird geschrieben: Gestern wurde von den hiesigen Fischern in diesem Jahre der erste Hering gefangen und war dieser erste Fang ein so ergiebiger, wie er wohl so leicht nicht wieder vorkommen dürfte; es wurden von 24 Fischern mit einem Ziehnetz 620 Ball gefangen und das Ball sofort für 3 Mark verkauft. Wäre eine Fischscholle beim Ziehen des Netzes den Leuten nicht in das Netz gerieben, wodurch ein Heben des Netzes nöthig ward, so wäre der Fang wohl ein noch mal so großer gewesen.

Heringsdorf, 23. März. Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers hatte sich auch der neugegründete Kriegerverein Heringsdorfs in dem der Würde des Tages entsprechend festlich decorirten Saal des Hotel Schmidt eingefunden, um dort in der gemüthlichsten Stimmung diesen für jeden Deutschen so herrlichen Tag zu feiern. Durch den Vorstand Herrn Häpke wurde die Festlichkeit mit einer echt patriotischen Ansprache an den im Saal aufmarschirten Verein eröffnet, woran sich ein dreifach donnerndes Hoch auf die Gesundheit und lange Fortdauer der Regierung Sr. Majestät des Kaisers reichte. Dann begannen die Tanzbelustigungen, wobei die Gemüthlichkeit nie gestört wurde und die erst um 6 Uhr Morgens ihr Ende erreichten. Ferner hatte der Vorstand auch in der

Weiter der Würde des Tages Rechnung getragen, daß er den hiesigen Männer-Gesang-Verein zu der Festlichkeit eingeladen hatte, der dann auch in den Pausen unter Leitung seines Dirigenten Herrn Treptow durch seinen Gesang viel zur Verherrlichung des Tages beitrug und allgemeinen Beifall erntete.

Tempelburg, 23. März. Die Feier des Geburtstages unsers hochverehrten Heldenkaisers fand gestern unter allen Berufsständen hiesiger Stadt recht rege Theilnahme. Viele Flaggen in deutschen und preussischen Farben prangten von den Häusern herab, um 8 Uhr fand Schulfest, um 9 Uhr Vormittags Festgottesdienst in der evangelischen Kirche statt, nach Beendigung desselben marschirte der Kriegerverein unter den Klängen der Musik durch die Hauptstraßen der Stadt. Nachmittags um 2 Uhr fand im Saale des Herrn Scheddin ein Festdiner statt, woran die angesehensten hiesigen Bürger, großentheils auch Besitzer aus der Umgegend Theil nahmen. Herr Bürgermeister Grümacher hielt bei der Tafel eine recht sinnige und schwingvolle Rede, in welcher er auf die nicht genug zu schätzende Thätigkeit und Regierung unsers theuren Monarchen hinwies, welche mit einem dreimaligen Hoch auf Allerhöchstdenselben schloß. Am Abend fand noch ein Umzug des Kriegervereins, sowie auch ein solcher der hiesigen Schützengilde durch die Straßen statt, viele Häuser hatten illuminirt und bewegten sich dichte Menschenmassen auf dem Marktplatz und in den Hauptstraßen und Jeder gab zu erkennen, wie begeistert er an der Feier des erhabenen Tages Theil nahm. Auch die Turnjugend zog mit Trommeln, Pfeifen und Fahnen, abwechselnd patriotische Lieder singend, durch die Straßen. Verschiedene Gewerke hatten sich zu dieser so frohlich stimmenden Feier versammelt, der Kriegerverein und viele andere Herren versammelten sich darauf am Abend im Scheddin'schen Saale, wobei Reden, Gesangsvorträge und die Klänge der Brogener Musikcapelle wechselten und wurde die heiterste, gemüthlichste Stimmung bis lange nach Mitternacht erhalten und alle Wünsche und Rundgebungen des Tages fanden sich zusammen in dem Spruch: „Gott erhalte noch lange unsern hehren Heldenkaiser zum Heil des deutschen Volkes und Reiches!“

Arnswalde, 23. März. Vom herrlichsten Wetter begünstigt fand hier die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers statt. Bereits am Vorabend eröffnete das Tambour-Korps unserer Turner-Jugend mit Zapfenstreich das Fest und kurz darauf folgte der Kriegerverein mit großem Musik- und Tambour-Korps. Die Stadtkarten mit den Kompanie-Farben, die blühenden Waffen und der ganze Zug machten einen erhebenden Eindruck. Am Festtage selbst prangte die Stadt in Fahnen- und Flaggen-schmuck; es fanden in der Loge und in „Stadt Rom“ Festdiner statt und ein überaus zahlreich besuchter Ball des Kriegervereins endete das patriotische Fest. — Wir haben noch vom Jahrmärkte her einen Akt der Brutalität zu melden, indem zwei harmlos dahin schreitende Männer auf der Ballpromenade von einer größeren Truppe angefallen und so erheblich verletzt wurden, daß sie wegen der zahlreichen Wunden in ärztliche Behandlung gegeben werden mußten. Die Untersuchung ist eingeleitet und haben bereits zahlreiche Vernehmungen, namentlich von Personen stattgefunden, die als Raufbolde bekannt sind. — In der Sonabend-Nacht ist mittels eines scharfen Instruments die Fenster-Jalousie des Privat-Kemtoirs des Fabrikbesizers Zahn derart erbrochen, daß es dem Attentäter gelang, eine der großen Spiegelgehäusen zu zertrümmern. Da hier unzweifelhaft ein Mordact vorliegt, hat Herr Zahn eine Belohnung von 30 Mark für die Ermittlung des Thäters ausgesetzt.

Kunst und Literatur.

Musikalische Mixtur (mehrere Millionen musikmachenden Rittmenschen mit merkwürdig mannhaftem Muthe, mit möglichst mangelhafter Malice, maßlos mittelbeig, meistens manierlich, minniglich mitgetheilt von M. M.) Der Verleger Hermann Grafer in Annaberg fing gleich mit der 50. Auflage zu drucken an (die ersten 49 Auflagen sollen später erscheinen. Das Büchlein will nicht durchblättern, sondern von A—Z gelesen sein. Dann wird es Jedem amüßren, der nicht zu hohe Ansprüche an eine 50-Pfennigbrochüre stellt; lauter Geistesblitze 1. Ranges kann man dafür nicht verlangen. Der Sachverständige wird auch die wohlmeinende Absicht des Verfassers herausfinden, durch Geißelung gesellschaftlicher und musikalischer Mißstände der wahren Musikunst zu nützen. [50]

Bemischtes.

(Die Mode des Bartes.) Die französische Mode, sich den Bart ganz stehen zu lassen, dankt, wie das „Kl. J.“ mittheilt, dem Opernsänger Saintfoys ihren Ursprung. Derselbe war einem Wucherer viel Geld schuldig. Der häufig und heftig mahnende Gläubiger kam auch eines Morgens zu Saintfoy, als derselbe eben von seinem Barbier eingeseift war. Höflich fragte der Schuldner seinen Gläubiger, ob er nicht die Güte haben wollte, wenigstens so lange zu warten, bis er rasirt sei, dann werde er sofort ihn befriedigen. Der Wucherer, froh der Aussicht, sein Geld zu erhalten, gestand ihm diese Frist sehr gern zu. — „Nun denn, mein Herr, Sie sind mein Zeuge,“ so sprach der Sänger zu seinem Barbier, „der Herr wird warten mit der Bezahlung, bis ich mir den Bart abnehmen lasse.“ — Hiermit stand er auf, wusch sich die Seife ab und der Wucherer war geprellt. Der Bart stand aber dem schönen jungen Mann so wohl, daß die Mode, ihn so zu tragen, sich bald ziemlich allgemein über Frankreich verbreitete.

— Eine interessante Naturerscheinung brachte den Kölnern der gestrige zweite Kalender-Feiertag. Ein Gewitter, verbunden mit heftigem Schneefall bei zwei Grad Wärme (Reaumur). Wiederholt zuckten Blitze aus schwarzem tiefhängenden Gewölke. Der Donner rollte und ein scharfer, heftiger Wind segte über die Stadt hin.

Handelsbericht.

Berlin, 21. März. (Bericht über Butter und Eier von J. Bergson und Alfred Drgler.)

Die Stagnation im Buttergeschäft hielt an und die abgelaufene Woche ließ durchaus keine Besserung erkennen. Umsätze blieben klein und das Angebot überstieg bei Weitem die Nachfrage. Trotz dieser Flaute des Marktes hielten Produzenten an ihren relativ hohen Forderungen fest, während ein zeitgemäßes Nachgeben wohl zu einigen Transaktionen. Anlaß gegeben hätte. Für feinste Holsteiner und Mecklenburger Marken war die Exportfrage eine beschränkte. Preise bewegten sich in retrograder Richtung. Von hiesiger Mittelwaare wurde nur zum dringenden Bedarf gekauft und sogar in geringer Butter, auf welche sonst die Nähe des Osterfestes günstig einzuwirken pflegt, kam es, abgesehen von einigen Spekulationskäufen, nur zu geringfügigen Umsätzen.

Es notiren ab Versandtorte: Feine und feinste Holsteiner und Mecklenburger 120—132 M., Mittel- 115—118 M., ost- und westpreussische Gutsbutter 115—130 M., pommersche Land- — M., pommersche Bäckerbutter 98—102 M., Litzthauer 88—96 M., Neßbrücker 88—96 M., Thüringer 95—108 M., heffische 95—108 M., bayerische Land- — M., bayerische Sennbutter 98—103 M., schlesische 89 M., schlesische feine und feinste — M., ungarische 80 M., galizische 84—87 M., polnische 95—98 M. per 50 Kilo. Letztere 3 Sorten franko hier.

Die Eierbörse vom 17. d. verlief bei saisonmäßig lebhafterem Bedarf in ziemlich fester Stimmung, wobei sich Preis auf 2,75 bis M. 2,80 per Schock stellte. Heute wurde bei sich besserndem Bedarf mit M. 2,80 per Schock verkauft.

Detailpreis 3 M. per Schock.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 24. März. Die „Polit. Korresp.“ schreibt:

Die neuerlichen Separatberathungen der Votschafter in Konstantinopel seien deshalb eingeleitet, um der Zauderpolitik der Pforte, deren Delegirte die offizielle Vorlage ihrer äußersten Vorschläge verzögerten, am wirksamsten zu steuern. Die Ausarbeitung der Propositionen der Votschafter habe durch die für nothwendig befundene Berichterstattung an die Regierungen eine kleine Verzögerung erfahren.

Nizza, 24. März. Die Zahl der bei dem Theaterbrande Verunglückten stellt sich als höher heraus, wie man bisher annahm. Es gelten jetzt hundertfünfzig Personen als verbrannt, wovon 63 als vollkommen verlohnte Leichen aufgefunden wurden. Die Todten sind in das Rathhaus gebracht worden, wo sie rekonnostrirt werden sollen. Auch viele Fremde befinden sich unter den Verunglückten.

Nizza, 24. März. In einer Loge verbrannte ein Herr aus Avignon mit Frau, Schwiegermutter, Schwägerin und Neffen. Der Daßbuffo hatte schon die Ausgangstür erreicht, als er im Rauch erstickte. Die Sängerin Bianca Donadio war bereits als Lucia angekleidet, als der Brand ausbrach; sie rettete sich im Dunkeln in ihr Hotel, wo sie in lange Ohnmachten verfiel. Unter den Leichen wurde ein Mann mit Frau und Kind gefunden, alle drei hielten sich umschlungen, das Kind hielt noch eine Orange in der Hand.

London, 24. März. Unterhaus. Auf eine Anfrage Whitleys erklärt der Präsident des Handelsamts, Chamberlain, Holland habe die Theilnahme an der Zuckerkonferenz abgelehnt. Frankreich sei zur Theilnahme an der Konferenz bereit, wenn die Theilnehmer vorher darein willigten, daß gemeinsame Maßregeln behufs Aufhebung der Zuckerpriämien beschlossen werden sollten und daß namentlich in den Ländern, wo die Prämien fortbestehen sollten, die Einfuhrbeschränkungen aufgehoben würden. England habe zur Verbürgung jeden Mißverständnisses erklärt, daß es nicht gewillt sei, die Einfuhr durch Schutzzölle oder Kompensationszölle zu beschränken, unter diesem Vorbehalt aber bereit sei, über diese Frage zu verhandeln. Eine Antwort Frankreichs darauf sei noch nicht erfolgt.

Lord Hartington theilt mit, daß Abdur Rahman 4000 Mann Infanterie und 1000 Mann Kavallerie nach Kandahar abgesendet habe, Letztere hätten Kabul am 21. d. M. verlassen. Handelsabmachungen mit Abdur Rahman hätten nicht stattgefunden, England habe sich aber, falls es nöthig sei, das Recht vorbehalten, Verträge über Handel und andere Punkte mit Abdur Rahman abzuschließen, sobald des Emirs Autorität konsolidirt sei.

Petersburg, 24. März. Der deutsche Kronprinz ist mit seinem Gefolge, dem sich an der Grenze der deutsche Militärbevollmächtigte und die während des hiesigen Aufenthaltes zum Dienst bei dem deutschen Kronprinzen kommandirten Offiziere angeschlossen hatten, Vormittags 10 1/4 Uhr mittelst Extrazuges wohlbehalten hier eingetroffen. Auf dem Bahnhofe wurde der deutsche Kronprinz von den Großfürsten Wladimir, Alexia, Konstantin und Nikolaus auf das Herzlichste empfangen. Der Kronprinz umarmte und küßte die Großfürsten. Der deutsche Votschafter, General von Schweinitz, war dem Kronprinzen bis Ostschina entgegengefahren.